

Gemeinde Büchlberg

Flächennutzungsplan, 12. Änderung

"Sondergebiet für PV-Freiflächenanlagen nähe Kammerwetzdorf"

Planungsträger

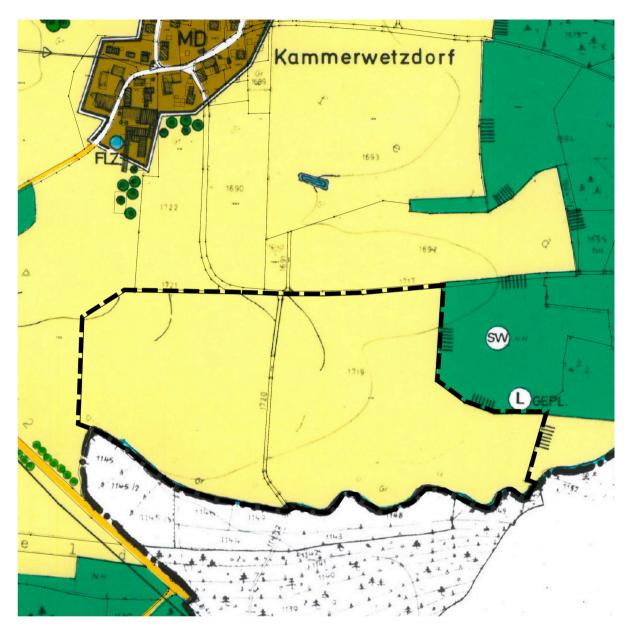
Gemeinde Büchlberg Hauptstraße 5 94124 Büchlberg

Bearbeitung

planwerkstatt karlstetter Dipl.Ing. Martin Karlstetter Ringstr. 7 84163 Marklkofen tel 08732-2763 fax 08732-939508 Karlstetter-Marklkofen@t-online.de

Stand 30.03.2023

Auszug rechtskräftiger Flächennutzungsplan

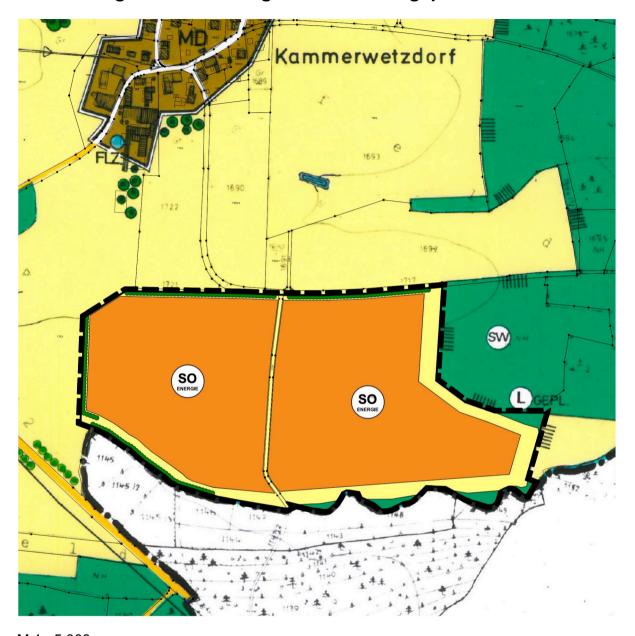


M 1:5.000





Festsetzungen 12. Änderung Flächennutzungsplan



M 1:5.000





Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Büchlberg hat in der Sitzung vom 09.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 16.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.07.2022 hat in der Zeit vom 24.08.2022 bis 26.09.2022 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 28.07.2022 hat in der Zeit vom 18.08.2022 bis 23.09.2022 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 29.09.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.10.2022 bis 02.12.2022 beteiligt.
- 5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 29.09.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.10.2022 bis 28.11.2022 öffentlich ausgelegt.

6.	Die Gemeinde Büchlberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.03.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 30.03.2023 festgestellt.
	Büchlberg, den
	1. Bürgermeister Josef Hasenöhrl (Siegel)
7.	Das Landratsamt Passau hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 mit Bescheid vom
	Landratsamt Passau, den .1.3. JULI 2023 Unterzeichner/-in Reg. Rat
8.	Ausgefertigt
	Büchlberg, den3.1. 0KT. 2023
	1. Bürgermeister Josef Hasenöhrl (Siegel)

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat Büchlberg hat in der Sitzung vom 09.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 16.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.07.2022 hat in der Zeit vom 24.08.2022 bis 26.09.2022 stattgefunden.
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 28.07.2022 hat in der Zeit vom 18.08.2022 bis 23.09.2022 stattgefunden.
- 4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 29.09.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.10.2022 bis 02.12.2022 beteiligt.
- 5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 29.09.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.10.2022 bis 28.11.2022 öffentlich ausgelegt.

6.	Die Gemeinde Büchlberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.03.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 30.03.2023 festgestellt.
	Büchlberg, den
	1. Bürgermeister Josef Hasenöhrl (Siegel)
7.	Das Landratsamt Passau hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 mit Bescheid vom
	Landratsamt Passau, den .1.3. JULI 2023 Unterzeichner/-in Reg. Rat
8.	Ausgefertigt
	Büchlberg, den3.1. 0KT. 2023
	1. Bürgermeister Josef Hasenöhrl (Siegel)

Begründung mit Umweltbericht

Die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Büchlberg mit Deckblatt Nr. 12 wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans "Sondergebiet für PV-Freiflächenanlagen nähe Kammerwetzdorf" durchgeführt. Da sich die Geltungsbereiche der Verfahren decken, werden die Begründung und der Umweltbericht für die beiden Verfahren zusammengefasst.